

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1974)
Heft: 2

Artikel: Aufruf des Bundespräsidenten zur Bundesfeierspende
Autor: Brugger, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Für folgende Funktionen ist Voranmeldung mittels besonderem Formular bis Ende Jahr notwendig. Dieses ist beim Sektionschef in Buchs erhältlich.

- Motorfahrer (schwere Lastwagen)) Voraussetzung Führeraus-
- Panzersoldat) weis oder Lernfahrausweis.
- Panzerhaubitzzfahrer) Haben eine psychotechni-
- Strassenpolizeisoldat) sche Prüfung (1/2 Tag) zu
- Schützenpanzerfahrer) bestehen.

- Trompeter / Tambour Voraussetzung Musikerpass,
Eignungsprüfung.

Automechaniker, Autoelektriker und Motorradmechaniker werden durch das kantonale Lehrlingsamt St.Gallen direkt gemeldet. Es ist vorgesehen, dass dies für die Liechtensteinstein-Schweizer ebenfalls automatisch geschieht. Es ist deshalb kein persönliches Anmeldeformular auszufüllen.

3. Für folgende Funktionen sind Eignungsprüfungen notwendig:

- Bäckereimechaniker
- Motormechaniker
- Gerätemechaniker
- Panzerelektriker
- Geschützmechaniker
- Panzermechaniker
- Hufschmied
- Stabilisationsmechaniker
- Lenkwaffenmechaniker
- Waffenmechaniker
- Luftschutzgerätemechaniker
- Trompeter / Tambour

Anlässlich der Aushebung erfolgt eine provisorische Zuteilung zu diesen Funktionen. Erst nach bestandener Eignungsprüfung (separates Aufgebot) wird die Zuteilung definitiv.

AUFRUF DES BUNDESPRÄSIDENTEN ZUR BUNDESFEIERSPENDE

Es gehört zur schönen Tradition in unserm Lande, dass auf freiwilliger Basis immer wieder Aufgaben erfüllt werden, die dem Allgemeinwohl dienen. Obgleich sich die Behörden sehr nachhaltig mit den verschiedenen sozialen Anliegen befassen, bleiben heute noch zahlreiche Lücken zu schliessen und Härtefälle zu mildern. In diesem Sinn betrachtet der Bundesrat die Bundesfeierspende, welche Mitbürgerinnen und Mitbürger im eigenen Lande zugute kommt, auch dieses Jahr als eine unentbehrliche Solidaritätsaktion des Schweizervolkes.

Archäologische Fundgegenstände aus verschiedenen Zeitepochen bilden die Sujets der Pro-Patria-Bundesfeiermarken 1974. Sind die ausgewählten Gegenstände Zeugnisse aus der Vergangenheit

unseres Landes, so dient der Zweck der am 30. Mai begonnenen Bundesfeiersammlung durchaus einem aktuellen und zukünftigen Anliegen: Zu gleichen Teilen ist der Erlös für die Mütterhilfe und für Alters- und Pflegeheime bestimmt.

Noch immer gibt es in unserem Lande Mütter, die sich in Notlagen befinden und die ihre Aufgabe als Erzieherinnen und als Mütter nur dann erfüllen können, wenn man ihnen in ihrer Bedrängnis hilft. Alters- und Pflegeheime sollen wohnlichere Aufenthaltsräume und Einrichtungen für verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten.

Der Bundesrat freut sich, dass mit der Bundesfeierspende 1974 Müttern und Betagten zusätzliche Hilfe geleistet werden kann. Er hofft, dass der wache Sinn des Schweizervolkes für diese Art von Hilfeleistung die diesjährige Pro-Patria-Aktion zu einem grossen Erfolg werden lasse.

Ernst Brugger, Bundespräsident

ZUM PROJEKT RADIO LIECHTENSTEIN

Der Landtag des Fürstentums Liechtenstein hat kürzlich über das Projekt eines Schweizer Grossverlages sich befasst, der in Liechtenstein einen 1200-Watt-Mittelwellensender nach dem Vorbild von Radio Luxemburg installieren will. Der Sender soll vor allem in den süddeutschen Raum Werbe- und Musiksendungen ausstrahlen.

Wie nun bekannt wurde, äusserte Landtagspräsident Gerard Batliner jedoch erhebliche Bedenken. Eine solche Radiostation werde auf fremde Märkte einwirken. Das komme einem Mangel an Rücksichtnahme auf die Wirtschaft befreundeter Länder gleich. Möglicherweise könnten hieraus auch politische Konsequenzen für Liechtenstein entstehen. Ein Radiosender werde zwar auf der Regierungsseite begrüsst, doch nur unter der Sendehoheit und Regie des Landes. Da bei den vorliegenden Schweizer Plänen auch eine finanzielle Abhängigkeit vom Ausland zu befürchten sei und die Einstellung zahlreicher ausländischer Fachleute notwendig werde, sollten die Pläne skeptisch beurteilt werden.

Mit einem eigenen Radiosender könnte Liechtenstein seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit nach aussen hin besser dokumentieren. Der Gedanke eines liechtensteinischen Senders kann deshalb nur begrüsst werden, doch sollten Mittel und Wege gefunden werden, die nicht zu einer Belastung von guten Beziehungen führen, sondern auch auf diesem Gebiet die Möglichkeit eröffnen, sich noch näher zu kommen. Das ist unsere Meinung.